

GEWALT UND SOZIALE REPRODUKTION: EIN VERGLEICH DER KOLLEKTIVIERUNGSPRAXIS IN ZWEI DÖRFERN

Tatjana Thelen

In diesem Beitrag werden einige der von Elwert einleitend eingeführten Elemente sozialanthropologischer Konflikttheorie anhand eines konkreten Konfliktverlaufs illustriert. In der Anwendung auf konkrete Fallbeispiele zeigen sich einerseits die Schwierigkeiten in der Übertragung scheinbar klarer Kategorien auf komplexe Konfliktsituationen, andererseits wird aber auch deutlich, dass sich die Konzepte als hilfreiche Analyseinstrumente erweisen können. Die Darstellung konzentriert sich anhand von Archivmaterialien und Interviews aus der postsozialistischen Zeit im Wesentlichen auf den Vergleich des Verlaufs der Kollektivierung in zwei Dörfern (1949 – 1962). Es handelt sich also um einen vermeintlich gleichen oder doch zumindest sehr ähnlichen Konflikt, der jedoch lokal unterschiedliche Ausprägungen annahm. Dies betrifft insbesondere die Dauer und Form des Einsatzes von Gewalt bzw. den partiellen Verlust der sozialen Einbettung derselben. Wie Elwert eingangs darstellt, ist der Einsatz von Gewalt in Konflikten nicht unbedingt als typisch anzusehen, sondern bedarf vielmehr bestimmter Vorraussetzungen. Gewaltvolle „Eruptionen“ sind selten spontan, vielmehr meist von langer Hand vorbereitet und bedürfen der Abwertung des inhärenten Risikos in der Wahrnehmung der Akteure. Trotz der „Zweckrationalität von Gewalt“ (Elwert 2002: 342) sind solche Prozesse schwer steuerbar und ihre Ergebnisse unvorhersehbar (vgl. Elwert, in diesem Band). In Bezug auf die Kollektivierung führte dies einerseits zum wechselnden Kurs der sozialistischen Regierungen (vgl. Hann, in diesem Band), andererseits aber auch zu den lokal unterschiedlichen Konfliktverläufen. Die Bedeutung einer Analyse eines solchen Konfliktverlaufs zeigt sich in den vorliegenden Fällen u.a. an dem Einfluss, den dieser auf den langfristigen „Erfolg“ der jeweiligen Akteure oder, anders ausgedrückt, auf die beherrschenden Kräfte der alten Sozialstruktur hatte. Der Vergleich verweist dabei auch auf die Bedeutung der ethnologischen Mikroperspektive, ohne die diese Unterschiede nicht erkennbar wären.

Die Kollektivierung: Motivlage und Art des Konflikts

In dem einführenden Beitrag unterscheidet Elwert verschiedene Motivlagen sowie nach Art des Konflikts in Norm- bzw. Akteurskonflikte. In dem hier zu

behandelnden Konflikt dürften die Motive, wie so häufig, in einer Gemengelage bestehen. Einerseits handelte es sich um einen Konflikt um Macht: eine soziale Gruppe wollte die Macht auf Kosten der bisher herrschenden Gruppe übernehmen. Gleichzeitig ging damit ein Transfer von Verfügungsgewalt über Güter einher. Zwar eigneten sich die neuen Machthaber die Güter nicht selber an, sie überführten sie aber in Staatseigentum und befanden dann über deren Redistribution.

Ein normativer Konflikt liegt demnach vor, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, indem sie die Rechte andere Personen oder Gruppen verletzt, mit der Norm zusammenstößt. Nach dieser Definition lässt sich die Kollektivierung der Landwirtschaft als normativer Konflikt beschreiben, in dem die Gruppe der Sozialisten die Rechte der früheren Bodeneigentümer verletzte. Andererseits kann derselbe Konflikt auch als Akteurskonflikt beschrieben werden. In einem Akteurskonflikt versuchen sich die Akteure, Elwert zufolge, auf einem normativ begrenzten Handlungsfeld gegenseitig zu schaden. In diesem Fall wäre das Verteilungsmuster der Ressource Land der potenzielle Interessengegensatz verschiedener sozialer Gruppen, der in einem offenen Konflikt endete.¹ Letztlich setzt m. E. ein Akteurskonflikt immer zumindest auch die Interpretation einer Normverletzung durch die Gegenseite heraus.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang für den Konfliktverlauf zusätzlich einerseits die relative Anzahl derer, die von einer Beschneidung ihrer Rechte betroffen sind sowie welcher Art die beschnittenen Rechte sind. Bezüglich der Kollektivierung der Landwirtschaft lässt sich behaupten, dass sie sich deshalb als so langwierig erwies, weil erstens ein quantitativ erheblich größerer Teil der Bevölkerung vom Verlust von Eigentumsrechte betroffen war als bei den Enteignungen industrieller Produktionsmittel. Zweitens gehörte das Privateigentum an Boden als zentrales Element der bäuerlichen Reproduktion zu dem „besonders geschützten zentralen Verfahrensbestand“ (Elwert 1999: 1143) und seine Abschaffung musste daher auf Widerstand stoßen. Das Ziel einer langfristigen Änderung der Sozialstruktur der ländlichen Gesellschaft konnte daher nur als Prozess in verschiedenen Phasen erreicht werden. In diesen Phasen übten die sozialistischen Regierungen mit unterschiedlichen Methoden unterschiedlich stark Druck aus, um die Interpretation bestehender sozialer Unterschiede als Klassengegensätze durchzusetzen, besitzende Bauern zu entmachten und vormals ärmere Schichten langfristig in diese Machtstellungen zu positionieren. Die Auswirkungen dieser nationalen Vorgaben auf den lokalen Verlauf des Konflikts konnten recht unterschiedlich sein, wie der folgende Vergleich zeigen wird. Obwohl sich der Vergleich auf das Jahrzehnt der Kollektivierung bezieht, war der Interessenskonflikt hinsichtlich der Verfügungs- und Gestaltungsmacht in der ländlichen Gesellschaft schon länger angelegt. Mit der Machtübernahme der sozialistischen Regierungen nach

1 An andere Stelle setzt Elwert (2002: 354, 360) den Akteurskonflikt mit einem offenen Konflikt gleich.

dem 2. Weltkrieg trat der Konflikt lediglich in eine neue Phase. Daher müssen zunächst einige Vorbemerkungen zur Ausgangssituation gemacht werden.

**Ausgangsbedingungen für die Kollektivierung
in den Untersuchungsorten**

Die für den Vergleich ausgewählten Orte ähneln sich in einigen für den Konflikt wichtigen Voraussetzungen. So sind die ökologischen Bedingungen aufgrund der geographischen Lage in der sog. Großen (ungarischen) Tiefebene für die landwirtschaftliche Produktion ähnlich. Auch sind beide Dörfer relativ „jung“, d.h. sie entstanden im Laufe des 19. Jahrhunderts. Zudem waren in beiden Fällen die Siedler zum weitaus größten Teil ungarisch-sprachig und römisch-katholisch (siehe Tabelle 1 und 2). Diese Bevölkerungszusammensetzung hat sich im Wesentlichen bis in die heutige Zeit erhalten,² so dass Unterschiede im Konfliktverlauf nicht durch historisch bedingte Unterschiede der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit erklärbar sind.

	Ungarn	Deutsche	Zigeuner ³ (Roma)	andere
Mesterszállás	1.648	1	-	11
Kisiratos	2.340	6	18	9

Tabelle 1: Ethnische Zugehörigkeit 1900.⁴

	Röm.-kath.	Griech.-kath.	evangelisch	calvinistisch	jüdisch
Mesterszállás	1.591	-	53	13	3
Kisiratos	2.183	35	54	28	73

Tabelle 2: Religiöse Zugehörigkeit 1900.⁵

Ein nicht unerheblicher Unterschied, der möglicherweise auch eine der Ursachen für den später unterschiedlichen Konfliktverlauf darstellt, bestand in der Art der Besiedlung. Mesterszállás entstand als Streusiedlung, während Kisira-

2 Die heutigen 859 Einwohner von Mesterszállás bezeichnen sich fast einheitlich als ungarisch (einzige Ausnahme ist eine Eigenzuschreibung als deutsch) und überwiegend römisch-katholisch. Die Angaben der Volkszählung von 1994 geben für Kisiratos folgende Zusammensetzung an ethnischen Selbstzuschreibungen an: Ungarn (1.781), Rumänen (58), Zigeuner (10) und ebenfalls ein deutscher Einwohner, zur Religionszugehörigkeit: römisch-katholisch (1.774), orthodox (51), reformiert (12), griechisch-katholisch (1), evangelisch (2), andere (1).

3 Bezeichnung nach Angaben der Volkszählung.

4 A Magyar Korona Országainak 1900 évi népszámlálása, S. 302-303.

5 Ebd.: 382-383.

tos als geplantes Dorf in Schachbrettanordnung entstand. Die Entwicklung zum Privateigentum an Boden sowie der damit verbundene potentielle Konflikt um die Verteilung desselben verliefen aber in beiden Siedlungen recht ähnlich. Beginnend mit der Emanzipation der Leibeigenen ab 1848 ging der Boden in Mesterszállás und Kisiratos in erbliches Privateigentum der Bauern über.⁶ In der Folge wuchs die Bevölkerung rasch an (siehe Tabelle 3) und in Abwesenheit eines Großgrundbesitzes entwickelte sich kleiner bis mittlerer Bodenbesitz zum dominanten Muster in beiden Dörfern. Mit dieser Entwicklung ging auch ein Problem der relativen Landknappheit einher.⁷

	1870/ 1828	1880	1890	1900	1910	1930	1941
Mesterszállás	183	957	1.528	1.660	1.741	1.620	1.719
Kisiratos	125	1.870	2.174	2.372	2.210	2.452	2.451

*Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung in Mesterszállás und Kisiratos.*⁸

Seit Ungarn nach dem 1. Weltkrieg Transsylvanien an Rumänien abtreten musste, zählt die Bevölkerung von Kisiratos (abgesehen von einer kurzen Phase während des 2. Weltkriegs, als das Dorf noch einmal zum ungarischen Staatsgebiet gehörte) zu der nationalen Minderheit der Ungarn in Rumänien. Auch dieser Umstand mag die folgende Entwicklung beeinflusst haben, allerdings ist die Stoßrichtung dieses Einflusses unklar (siehe unten). Die Dorf- und Landwirtschaftsentwicklung während der nächsten Jahrzehnte verlief aber noch ähnlich. Ungarn wie Rumänien zeichneten sich durch weit verbreitete ländliche Armut aus, die im Hinblick auf die Entwicklung der Sowjetunion eine soziale Revolution in den Augen damaliger Politiker wahrscheinlicher werden ließ. Es kam daher in der Zwischenkriegszeit in beiden Ländern verschiedentlich zu Bodenreformen, die jedoch keine nachhaltigen Veränderungen bewirkten. Entscheidend trug dazu bei, dass die Verfahren (Parlamentsentscheidungen, konkrete Landverteilungen) in vielen Fällen über Jahre in der Schwebe blieben, d.h. kaum zu handlungsrelevanten Ergebnissen führte (vgl. Elwert, in diesem Band). Dadurch verloren diese Verfahren und die beteiligten Institutionen für bestimmte soziale Gruppen an Legitimität. Auch in den hier vorgestellten Siedlungen blieben die Effekte der Reformen der 1920er Jahren marginal, was z.T. auch daran lag, dass hier kein Großgrundbesitz zu verteilen war. Die radikalere Bodenreform nach 1945 stieß daher bei weiten

- 6 Dieser Prozess begann mit der Abschaffung der Leibeigenschaft, die vollständige Durchsetzung dauerte aber über mehrere Jahrzehnte an. Für einen Überblick zum Prozess und einige der immanenten Probleme siehe Für (1965).
- 7 Für eine ausführlichere Darstellung der vorsozialistischen Geschichte beider Dörfer siehe Thelen (2003a).
- 8 Országos Levéltár Budapest, Dep. Regnicolaris, 1828-as összeírás sowie Volkszählungen in Ungarn (KSH) 1881, 1897, 1900, 1980 und Rumänien (ICS) von 1938, 1944.

Teilen der ländlichen Bevölkerung auf Zustimmung, sie führte aber auch zu vielen kleinen nicht-lebensfähigen Betrieben.⁹ Auch in den beiden Untersuchungsdörfern erhielten in der Nachkriegsreform jeweils größere Kreise der Bevölkerung Boden. Mit der dann einsetzenden Kollektivierung sollte erstmals ein völlig anderes Produktionsmodell eingeführt und die bestehende Sozialstruktur der ländlichen Regionen langfristig geändert werden.

Unterschiede im Konfliktverlauf während der Kollektivierung

Die für die geplante grundlegende Umwälzung der sozialen Beziehungen notwendige Unterstützung war für die neuen sozialistischen Regierungen schwer zu erreichen, denn nicht nur sollte eine neue Gruppe die Macht übernehmen, sondern es sollte auch eine neue normative Ordnung eingeführt werden. Bis dahin basierte das bäuerliche Wertesystem der ungarischen Tiefebene in weiten Teilen auf einem Ideal von Eigentum an Boden, und individueller Landbesitz bestimmte die gesellschaftliche Stellung. Größerer Bodenbesitz war nicht nur das weithin angestrebte Ziel der ländlichen Bevölkerung, sondern wurde auch als Ausdruck persönlicher Fähigkeiten betrachtet.¹⁰ Um dieses von den verschiedenen sozialen Gruppen geteilte Wertesystem zu verändern, mussten zunächst in den Worten Elwerts „die Reproduktion von Gleichheit“ gebrochen und „Widersprüche konstruiert werden.“ Die Durchsetzung der Interpretation sozialer Gegensätze als Interessen- und Klassengegensätze begann mit der Stigmatisierung einer Gruppe von Landbesitzern als „Feinde“ innerhalb der dörflichen Gesellschaft. Die Exklusion von Teilen der Dorfbewölkerung sollte die Abschaffung alter Rechtsvorstellungen und die Einführung neuer Produktions- und Machtverhältnisse erleichtern. Obwohl sich diese Voraussetzungen in Ungarn und Rumänien ähnelten, war die lokale Durchführung bzw. Reaktion unterschiedlich.

9 Während der Nachkriegsreform wurden in Ungarn ca. 30 % der landwirtschaftlichen Fläche an 642.000 Menschen verteilt, oft weniger als 0,5 ha (Laczka 1996; vgl. auch Donáth 1980). In Mesterszállás erhielten insgesamt 101 Familien Boden. Der Anteil der Bauern mit einem Bodeneigentum unter 3 ha wuchs (KSH 1941, 1949; Horváth/Csabai 1969: 15). In Rumänien wurde mehr als 1 Million Hektar an 918.000 Bauern verteilt, im Durchschnitt 1,3 ha (Montias 1967: 89; Ionescu 1964: 111). Es ist der Autorin nicht bekannt, wie viele Einwohner von Kisiratos Boden erhielten, aber man erinnert sich im Dorf noch an die Verteilung von Grundstücken zum Hausbau. Einen Überblick zu Besitzverteilung in Ungarn und Rumänien, der Landwirtschaftspolitik der Zwischenkriegszeit sowie den verschiedenen Landreformen vor 1945 siehe z.B. Berend (1985), mit Bezug zu den Untersuchungsorten auch Thelen (2003a).

10 Für eine Beschreibung der bäuerlichen Gesellschaft der ungarischen Tiefebene und zum Ideal des „richtigen“ Bauern siehe Fél/Hofer (1969 und 1972).

Konstruktion von Gegensätzen

Die Konstruktion von Interessengegensätzen innerhalb der bäuerlichen Gesellschaft begann mit der Einführung der pejorativen Bezeichnung „Kulak“¹¹ für Bauern mit einem Bodeneigentum von über 15 ha.¹² 15 ha war die Grenze, ab der man annahm, ein Betrieb sei nicht mehr ohne außerfamiliäre Hilfe zu bewirtschaften und daher ausbeuterisch. Die Kategorisierung wurde zunächst durch eine Erfassung solcher Bauern auf so genannten Kulakenlisten durchgesetzt. Diese Konstruktion äußerer Gegensätze ließ die anderen Gruppen, in diesem Fall Klein- und Mittelbauern in den Worten Elwerts gleichförmiger erscheinen.

1949 umfasste die Kulakenliste in Mesterszállás (Ungarn) 99 Personen.¹³ Für alle war ein Grundbesitz von mindestens 15 ha angegeben, nur im Fall von zwei Pächtern wurde die Bewirtschaftungsfläche herangezogen. So willkürlich die Grenzziehung von 15 ha angesichts unterschiedlicher Bodenqualität auch sein mag, sie wurde in Mesterszállás konsistent angewandt, d.h. die Betroffenen wussten, warum sie auf dieser Liste standen. Im Gegensatz dazu folgte die Klassifizierung in Kisiratos keinem entsprechenden Muster. Das Agrarregister (*Registru Agricol Comunal*) von 1951-1955 führt insgesamt 112 Personen in Kisiratos als „Kulaken“. Die angegebenen Besitzgrößen für diese Kategorie schwanken zwischen 0,1 und 37 ha. Insgesamt entsprechen zwar die durchschnittlichen Hektarzahlen den Erwartungen (die Kleinbauern besaßen im Durchschnitt 1,2 ha, die Mittelbauern 4,45 ha und die so genannten Kulaken 9,3 ha), aber im Hinblick auf die höchsten bzw. niedrigsten Angaben zu Grundbesitz erscheint die Kategorisierung arbiträr. Nur die Angaben zu den Kleinbauern liegen relativ stabil zwischen 0,14 ha als niedrigstem Wert und 2,9 ha als höchstem Wert. Bei den als „Mittelbauern“ und „Kulaken“ qualifizierten Personen schwankten die Hektarzahlen dagegen beträchtlich. Die niedrigste Hektarzahl von allen ist für einen so genannten Kulaken angegeben. Ein System in der Qualifizierung der sozialen Gruppen nach Besitzgröße lässt sich nicht erkennen (siehe Tabelle 4).

„Soziakategorie“	„arm“	„mittel“	„Kulak“
Bodeneigentum	0,14 – 2,9 ha	0,14 – 11,3 ha	0,10 – 37,00 ha

Tabelle 4: Überblick über Bodeneigentum und „Sozialkategorien“¹⁴ nach Angaben des Agrarregisters von Kisiratos (Rumänien).

- 11 In Ungarn übernahm man den Begriff aus dem Russischen, während in Rumänien das Äquivalent *chiabur* war. Im Folgenden wird der Einfachheit halber der Begriff Kulak verwendet.
- 12 In Ungarn wurden zu diesem Zeitpunkt Flächen in der alten Einheit *hold* berechnet, und die Grenze wurde bei 25 *hold* (ca. 14,5 ha) angelegt.
- 13 Die Liste ist einzusehen im Bezirksarchiv unter Megyei Tanács VB. Pénzügyi Osztály. Szám nélküli iratai 1950-53.
- 14 Benennung nach der Bezeichnung im Agrarregister (*Categoria socială*).

Insgesamt 21 der 112 als „Kulaken“ geführten Personen verfügten nur über einen Grundbesitz von weniger als 5 ha. Weitere 51 unter ihnen besaßen eine Fläche zwischen 5 und 10 ha, d. h. sie wären entsprechend der damaligen Kategorien als Mittelbauern anzusehen gewesen. Auch die in dem Register befindlichen Angaben zu Maschinenbesitz und angebauten Kulturen (Obstbäumen etc.) machen die Kategorisierung nicht einleuchtender. Insgesamt scheinen die Kategorisierung als „Kulak“ und die damit verbundenen Benachteiligungen in Kisiratos (Rumänien) willkürlicher als in Mesterszállás (Ungarn) gewesen zu sein.

Verminderte Risikowahrnehmung und Anwendung von Gewalt

Neben der Ausgrenzung durch Kategorisierung als „Kulak“ wurden weitere Maßnahmen eingeführt, die zu einer Abnahme des wirtschaftlichen Erfolgs und damit zu einer Minderung der sozialen Stellung der Großbauern führen sollten. So unterlagen sie progressiven Abgaben, hatten mit Durchsuchungen, willkürlichen Pflanzanweisungen und bei Nicht-Erfüllung mit hohen Strafen bis hin zur Internierung zu rechnen. Zusätzlich sollten die in den Medien zur selben Zeit verbreiteten Nachrichten über „Sabotageakte“ der „Kulaken“ negative Emotionen wecken. Im Zusammenhang mit den genannten sonstigen Maßnahmen ermöglichten solche Nachrichten, dass sich das Risiko der Gewaltanwendung gegen „reiche“ Bauern in der Wahrnehmung der anderen sozialen Gruppen verminderte. Wie Elwert (2002: 354) darstellt, hat Propaganda „die Aufgabe, die Wahrnehmung der Risiken zu reduzieren, moralische Vorbehalte herunterzuspielen und die gesellschaftlichen Inhibitoren in ihrer Relevanz herunterzustufen.“ Wenn Gewaltakte ermutigt oder von den Autoritäten zumindest stillschweigend hingenommen werden, steigt die Bereitschaft, diese zu begehen entsprechend (Kelman 1973: 39).¹⁵ Zudem reduziert Gewalt in Form von, als spontan dargestellten, Ausbrüchen des „Volkszorns“ den Legitimationsbedarf (Elwert 2002: 339). Der Erfolg dieser Propaganda, d.h. die Inszenierung spontanen „Klassenkampfes“ und das Ausmaß willkürlicher Gewaltanwendung waren jedoch in den beiden untersuchten Siedlungen recht unterschiedlich.

Im rumänischen Kisiratos berichteten Dorfbewohner über lokale Aufmärsche von Befürwortern des neuen Systems, die die Parole: „Nieder mit den Kulaken!“ auf den Straßen skandierten. Auch sei den „Kulaken“ der Zutritt zur örtlichen Gaststätte verwehrt worden. Solche öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Ausgrenzungen wurden in Mesterszállás nicht berichtet. Hier hatte möglicherweise die Siedlungsform Einfluss, da in der kompakten Siedlungsform die sozialen Unterschiede im Alltag von Kisiratos allgegenwärtiger und die Einzelgehöfte von Mesterszállás, trotz des zu dieser Zeit schon vorhandenen Dorfkerns, für solche Aktionsformen wenig geeignet waren.

15 Ähnlich Orywal (1996: 39).

Zusätzlich unterscheiden sich auch die Berichte hinsichtlich des Ausmaßes gewalttätiger Übergriffe. In Mesterszállás (Ungarn) schilderte man Demütigungen und auch Schläge im Bürgermeisteramt, aber niemand erwähnte Maßnahmen, wie sie z.B. die Tochter eines enteigneten Bauern in Kisiratos (Rumänien) berichtete. Sie erzählte, ihrem Vater sei ein Fingernagel gezogen worden, weil er (wie sie sagte) kein „Papier mit Lügen unterschreiben wollte“. Dann kam er für drei Jahre ins Gefängnis. Nach seiner Rückkehr blieben er und seine Familie weiterhin unter Druck, und kurz darauf beging er Selbstmord. Ebenso brachten sich zwei weitere der fünf Bauern um, die als erste enteignet worden waren. Das Fehlen solcher Verzweiflungstaten in Mesterszállás kann als weiterer Hinweis auf den unterschiedlichen Grad örtlich angewandter Gewalt interpretiert werden.

Während sich das Ausmaß erfahrener Gewalt letztlich schlecht vergleichen lässt, gibt es in den Erinnerungen auch Hinweise darauf, dass der Einsatz der Gewalt in Mesterszállás (Ungarn) mehr als in Kisiratos (Rumänien) durch lokale Normen begrenzt wurde. Dies zeigt sich vor allem daran, dass Frauen in Mesterszállás von Misshandlungen in der Öffentlichkeit sowie auf dem örtlichen Amt ausgenommen wurden. Mehrere ältere Frauen berichteten, wie sie während der ersten Phase der Kollektivierung die Aufgabe übernahmen, ihren Vater oder Bruder auf dem örtlichen Amt zu vertreten. Sie taten dies, um jene vor körperlichen Angriffen zu schützen und weil sie selbst nicht derartig behelligt wurden. In den Worten Elwerts (2002: 343) wurde die Gewalt also noch durch die zu erwartende moralische Missbilligung einer solchen Grenzüberschreitung kanalisiert. Solche Grenzen wurden in Kisiratos (Rumänien) nicht eingehalten und die Gewaltanwendung verlor damit Teile ihrer sozialen Einbettung. Man berichtete dort, dass die Frauen von „Kulaken“ an ihren langen, gewöhnlich hochgesteckten Haaren gezogen worden seien, so dass sich der Haarknoten löste und sie dann in die Polizeistation geschleift worden seien. Die öffentliche Missbilligung konnte ein solches „Überborden der Flusses“ (Elwert 2002: 343), das letztlich dazu beitrug, die vorherige soziale Stellung der wohlhabenderen Bauern nachhaltig zu zerstören, nicht verhindern.

Als weitere begrenzende Faktoren im Konflikt über die Verfügungsgewalt über Boden scheinen in Mesterszállás (Ungarn) geteilte Rechtsvorstellungen und überlokale Institutionen des Rechts gewirkt zu haben. Es gibt in den lokalen Erinnerungen und Materialien Hinweise darauf, dass die Berufung auf geschriebenes Recht auch in der frühen Phase der Kollektivierung möglich war, und dass das örtliche Rechtsverständnis seine Gültigkeit nicht völlig verlor. So erzählte die Tochter eines enteigneten Großbauern in Mesterszállás, dass die Genossenschaft „Pionier“ versuchte, das Stallgebäude der Familie abzubauen, das aber offiziell nicht enteignet war. Nachdem sie sich in der Bezirkshauptstadt bestätigen ließ, dass es ihr Eigentum war, richtete die Genossenschaft es wieder her. Interessant ist in diesem Zusammenhang ihre Antwort auf die Nachfrage, warum die Genossenschaft das tat: „Warum? Weil sie Angst hatten, weil sie wussten, dass sie kein Recht dazu hatten. Der Stall gehörte uns.“ Aus ihrem Erstaunen über die Frage sowie ihrer Antwort lässt sich

schließen, dass sich das Handeln der neuen Elite (die ehemals landproletarische Führung der „Pionier“) durchaus noch auf geteilte Rechtsvorstellungen bezog und Entscheidungen überlokaler Rechtsinstitutionen Handlungsrelevanz hatten. Auch in anderen Fällen konnte der Rückgriff auf Institutionen des Rechtssystems zu Modifikationen in individuellen Situationen führen. So im Fall von András Fazekas aus Mesterszállás, der sich am 30.6.1950 beim ausführenden Ausschuss des Bezirksrats (*Megyei Tanács Végrehajtóbizottság*) über zu hohe Abgaben beschwerte, da sich der Wert seines Bodens in Folge von Tausch verringert habe. Laut der Akten des Bezirksarchivs zu Steuersachen wurde seiner Beschwerde am 6.8.1950 stattgegeben und seine Abgabepflicht um 883 kg verringert.

Die beschriebenen Unterschiede in der lokalen Anwendung rechtlicher Vorgaben sowie direkten Zwangs treten in der letzten Phase der Kollektivierung noch deutlicher hervor. Es soll jedoch zunächst auf die parallele Entwicklung des sozialistischen Sektors eingegangen werden. Auch hier wurde die Ausgrenzung der als „Kulaken“ bezeichneten Bauern unterschiedlich gehandhabt bzw. boten sich ihnen in unterschiedlichem Ausmaß Möglichkeiten zum Rückzug und zur vorübergehenden Reproduktion ihrer sozialen Stellung.

Mechanismen der Ausgrenzung in der kollektiven Landwirtschaft

Gleichzeitig mit der Ausgrenzung der so genannten Kulaken wurden in Ungarn wie Rumänien verschiedene Formen kollektiver Landwirtschaft eingeführt. Im Prinzip wurden auf enteigneten Besitzungen staatliche Güter gegründet, während Genossenschaften idealer Weise durch freiwilligen Zusammenschluss von Bauern entstanden. Während die ersten Genossenschaften noch fast ausschließlich aus früheren Landlosen oder Kleinstbauern bestanden, kamen durch den ausgeübten Druck auch andere soziale Gruppen hinzu. In beiden Ländern gab es anfänglich auch „niedrigere“ Formen der Genossenschaften, um diese Form des Wirtschaftens für breitere Kreise der Bauernschaft attraktiv zu machen.¹⁶

Auch in Mesterszállás (Ungarn) und Kisiratos (Rumänien) gründeten Angehörige armer Familien die ersten Genossenschaften. Die erste, in Mesterszállás 1949 zunächst noch als so genannte Produktionsgruppe (vgl. Hann, in diesem Band) gegründete, Genossenschaft „Pionier“ entstand hauptsächlich auf Land, das die Mitglieder durch die Nachkriegsbodenreform erhalten hatten. Im Gegensatz dazu wurde 1950 die erste Genossenschaft „Szabó Árpád“

16 In Ungarn wurden ähnlich wie in Ostdeutschland die Genossenschaftstypen I-III eingeführt, während Rumänien im September 1951 die Einführung der landwirtschaftlichen Assoziation (rum. *intovașarie*, russ. *toz*) nach sowjetischem Vorbild beschloss. Sie funktionierte ähnlich wie die LPG Typ I in Ungarn oder der DDR, indem maschinelle Feldarbeiten gemeinsam koordiniert wurden, während Vieh oder manche Flächen gänzlich in Familienbesitz verbleiben konnten. Der Ertrag bzw. die Auszahlung richtete sich im Allgemeinen nach der eingebrachten Fläche.

in Kisiratos auf dem Boden von fünf enteigneten Bauern gegründet. Diese Gründung entgegen der offiziellen Prinzipien war möglicherweise eine Form der „Selbsthilfe“, durch die die ersten Mitglieder versuchten, genug Boden für die Erlaubnis zur Gründung einer Genossenschaft vom Ministerium zu bekommen.¹⁷ Jedenfalls kommentierte der damalige Leiter, ihm habe mal ein Jurist gesagt, dass „die Enteignungen auch unter den gesetzlichen Bedingungen von damals nicht legal waren“.¹⁸ Aber man habe „das Land und die Maschinen gebraucht, um die Genossenschaft aufzubauen“. Offensichtlich erwartete man zu diesem Zeitpunkt (zu Recht) keine negative staatliche Sanktionierung eines solchen Vorgehens.

In Mesterszállás (Ungarn) folgten der Gründung der ersten Genossenschaft 1952 die Genossenschaft „Frieden“ und 1955 die „Rákóczi“.¹⁹ Beide werden noch heute als „kulakenfreundlicher“ als die erste charakterisiert. Obwohl auch der Präsident der „Frieden“ ein armer Bauer gewesen war, befolgte er die offiziellen Anti-Kulaken Vorgaben nicht strikt, und ehemals reichere Bauern erinnern sich heute noch dankbar an ihn. So wurden zum Beispiel zwischen 1952 und 1953 40 ehemalige „Kulaken“ aus der zuerst gegründeten „Pionier“ ausgeschlossen, dagegen kein einziges Mitglied der „Frieden“.²⁰

Noch deutlicher waren die Verhältnisse in der „Rákóczi“, deren Mitgliedschaft sich fast ausschließlich aus Mittel- und Großbauern zusammensetzte. Im Gegensatz zu den 44 ha, die die 14 Gründungsmitglieder der ersten Genossenschaft „Pionier“ einbrachten (im Schnitt 3,1 ha), startete diese Genossenschaft mit 13 Mitgliedern und 137 ha (im Schnitt 10,5 ha).²¹ Entsprechend wirtschaftete sie erfolgreicher und konnte höhere Prämien auszahlen. Die unterschiedliche Politik lässt sich zum Teil auch anhand von Einzelfällen verfolgen. So wurde z.B. Mihály Majzik 1952 aus der LPG „Pionier“ ausgeschlossen und 1955 in die LPG „Rákóczi“ aufgenommen. Der mangelnde Eifer der

17 Auch in Rumänien setzte sich die kollektiv bewirtschaftete Fläche der landwirtschaftlichen Genossenschaften idealer Weise aus dem Bodeneigentum der Mitglieder zusammen. Aber auch hier schlossen sich meist nur die armen Bauern freiwillig zusammen, und deren Fläche reichte oft nicht aus, um eine funktionierende Genossenschaft aufzubauen. In solchen Fällen konnte das Landwirtschaftsministerium die Erlaubnis zur Gründung einer Genossenschaft verweigern (Cartwright 2001: 73-74).

18 Während der postsozialistischen Feldforschung konnten die Dorfbewohner nicht sagen, warum ausgerechnet diese fünf enteignet worden waren. Möglicherweise war das Vorgehen der lokalen Wahrnehmung dieser als reichste Bauern geschuldet. Es gab jedenfalls auch weitere Personen mit einem Bodeneigentum von mehr als 15 ha, in einem Fall sogar mehr als 70 ha, die nicht enteignet wurden. Das Vorgehen wirkt auch in dieser Hinsicht willkürlich.

19 Angaben nach: Jász-Nagykun-Szolnok Megyei Levéltár: Rákóczi mg tsz, resp. Béke mg tsz. Rákóczi ist der Name eines ungarischen Nationalhelden.

20 Offiziell war so genannten Kulaken bis 1959 der Eintritt in Genossenschaften verwehrt (Donáth 1980: 235).

21 Angaben nach: Jász-Nagykun-Szolnok Megyei Levéltár, Tsz iratok Uttörő, vezetői ügyek 1950-1972.

Vorsitzenden der Genossenschaften „Frieden“ und „Rákóczi“, die offiziellen Ziele der Kollektivierung zu verfolgen, blieb den neuen lokalen Autoritäten nicht verborgen. In der Phase vor dem Aufstand 1956 wurden beide LPGen auf einer Sitzung des „Ausführenden Ausschusses“ nach einem Lob an die Adresse der „Pionier“ gerügt:

Die beiden anderen LPGen beschäftigen sich überhaupt nicht mit ihrem Aufschwung. Es sieht so aus, dass es nicht im Interesse der LPG „Frieden“ und der LPG „Rákóczi“ liegt, dass unsere Siedlung so schnell wie möglich zu 95-100 % die Linie des sozialistischen Sektors erreicht (aus der Rede des Vorsitzenden am 4.4.1956, Übers. d. Verf.).

Die verschiedenen Genossenschaften reflektierten also zum Teil die unterschiedlichen sozialen Gruppen im Dorf. Für die wohlhabenderen Bauern bot sich durch den Zusammenschluss in einer eigenen Genossenschaft eine Möglichkeit, weitgehend unter sich zu bleiben und die sozialen Unterschiede zumindest eine Zeit lang zu reproduzieren. Es zeigt sich auch, dass durchaus nicht alle gesetzlichen Normen lokal umgesetzt wurden, vielmehr griff man selektiv auf solche Normen zurück, die lokal geteilt waren.

Im Gegensatz dazu war die soziale und politische Differenzierung in Kisiratos (Rumänien) weniger offensichtlich entlang von Genossenschaften organisiert, obwohl auch hier der Gründung der ersten Genossenschaft eine so genannte *tóz*, eine Genossenschaft niedrigeren Integrationsgrades folgte.²²

Laut Agrarregister gehörten zwischen 1953 und 1955 der *tóz* in Kisiratos 138 Personen an, 218 Personen der ersten Genossenschaft vom Kolchosetyp und 151 Personen waren noch als Einzelbauern registriert. Klein-, Mittel- und Großbauern waren jedoch in jeder Form der landwirtschaftlichen Produktion vertreten (siehe Tabelle 5). Es zeigt sich nur eine geringe Tendenz zu einem höheren Anteil an Kleinbauern in der „*Szabó Árpád*“ (34 % der Mitgliedschaft), während die „*tóz*“ eher ein Sammelbecken für ehemalige Mittelbauern (63 % der Mitgliedschaft) darstellte. Die Großbauern waren hier am wenigsten vertreten (17 % der Mitgliedschaft). Der Ausschluss von Großbauern vor allem aus dieser letzten Form wurde effektiver betrieben als in Mesterszállás. Man scheute sich wohl, sie aufzunehmen, wie ein Sohn eines ehemaligen „Kulaken“ berichtete, dessen Vater dort einzutreten versuchte, aber „nach drei Tagen in die Kolchose gezwungen“ wurde.

22 Die Benennung mit dem russischen Kürzel scheint durchaus üblich gewesen zu sein. Sampson (1984: 152) beschreibt diese Praxis auch für das von ihm untersuchte Dorf.

Wirtschafts- form	Anzahl (gesamt)	Sozialkategorie (absolute Angaben und Prozent der Mitgliedschaft)		
		Kleinbauern	Mittelbauern	„Kulak“
Einzelbauern	151	43 (28 %)	40 (26 %)	47 (31 %)
<i>tóz</i>	138	27 (19 %)	87 (63 %)	23 (17 %)
<i>Szabó Árpád</i>	218	74 (34 %)	75 (34 %)	42 (19 %)
gesamt	507	144	202	112

Tabelle 5: Bauern und Genossenschaftsmitglieder in Kisiratos nach den „Sozialkategorien“ des Agrarregisters.

Insgesamt hatten die angewandten Methoden der Ausgrenzung und massiven Drucks nur mangelnden Erfolg. Nach dem Tod Stalins 1953 kam es zunächst in Ungarn und Rumänien, wie in anderen sozialistischen Ländern, zu einer Phase der Erleichterungen für die ländliche Bevölkerung. Dies sollte jedoch nicht lange anhalten, denn als in Ungarn Rákosi erneut ins Amt kam, wurden wieder Maßnahmen für eine schnelle Kollektivierung aufgenommen. Ähnlich wurde auch in Rumänien, das ohnehin weniger als andere sozialistische Staaten von einer Welle der Destalinisierung berührt war, ab 1955 der „weiche Kurs“ wieder aufgegeben. Der Aufstand im Oktober 1956 in Budapest leitete eine weitere „Pause“ in der Durchsetzung der Kollektivierungsmaßnahmen ein, aber ab 1958 in Ungarn sowie ab 1959 in Rumänien wurde der Druck erneut erhöht und die Vollkollektivierung 1961 (Ungarn) bzw. 1962 (Rumänien) als erreicht erklärt. Für den lokalen Konfliktverlauf stellt sich die Frage, ob und wie die neue sozialistische Elite ihre in der Anfangsphase errungene Machtstellung festigen konnte.

Der Aufstand 1956 in Ungarn und die letzte Welle der Kollektivierung: Gewalt und Stabilisierung persönlicher Macht

Obwohl die meisten Dorfbewohner heute sagen, es sei 1956 in Mesterszállás (Ungarn) ruhig geblieben, hatten die Ereignisse doch Auswirkungen auf der lokalen Ebene. Der örtliche Sitz der Partei im Haus eines enteigneten Großbauern wurde durchwühlt und die Unterlagen zum Teil zerstört. Der Tierarzt, ein auswärtiger Kader wurde von einem der ehemaligen Großbauern mit einer Pistole bedroht.²³ Außerdem wurde ein Revolutionsrat gebildet, dem mehrheitlich ehemals reiche Bauern angehörten, von denen einige auch schon im Nachkriegs-Dorfrat (*nemzeti bizottság*) gewesen waren.²⁴ Ein früheres Mitglied, Sohn eines so genannten Kulaken erinnert sich:

23 Diese Ereignisse wurden sowohl von lokalen Informanten als auch in dem Bericht des Ausführenden Ausschusses vom 18.2.1957 erwähnt.

24 Történet Hivatal: 146/k.v.-150377.384-87. Eine Ausnahme war der katholische Priester, der Mitglied des Revolutionsrates wurde, aber nicht als „Kulake“ ein-

Ich war hier zu Hause, am Sonntag riefen sie zu einer großen Versammlung zusammen. Meinen Vater wollten sie in den Revolutionsrat wählen. Er wollte nicht, dann haben sie mich gewählt.

Da der ehemalige Großbauer eine Mitgliedschaft ablehnt, wird sein Sohn gewählt. Das Zitat deutet an, dass zumindest die Versammelten großes Vertrauen in bestimmte Familien, die die vorsozialistische Ordnung repräsentierten, hegten. Zum Vorsitzenden des Revolutionsrates wurde denn auch der Bruder dieses Bauern bzw. der Onkel des zitierten Mitglieds gewählt. Er galt als vormals reichster Bauer des Dorfes und war Mitglied im erwähnten Nachkriegsrat sowie Leiter der Kleinbauernpartei im Ort gewesen. Die ehemalige bäuerliche Elite konnte also zu diesem Zeitpunkt trotz der vorangegangenen Zeit der Verfolgung beinahe ungebrochen ihre soziale Stellung im Dorf wieder einnehmen. Nach der Niederschlagung des Aufstands und der Konsolidierung der sozialistischen Regierung musste sie diese Position wieder aufgeben,²⁵ aber der Aufstand hatte dennoch Folgen. Der frühere sozialistische Ratsvorsitzende hatte das Dorf verlassen und kehrte nicht zurück. Ähnlich wie er, hatten auch andere frühe sozialistische Führungskräfte ihre neu erreichten Positionen wieder aufgeben müssen. Waren es Einheimische gewesen, blieben sie meist im Dorf, aber sie und ihre Angehörigen nahmen keine einflussreichen Positionen mehr ein. So z.B. der Parteisekretär von 1950, ein ehemaliger Knecht, der auch Gründungsmitglied der ersten Genossenschaft gewesen war und seine Frau, die ebenfalls aus armer Familie stammte und 1950 erste sozialistische Ratsleiterin war. Auch ihr Nachfolger 1952 hatte das Amt nur für ein Jahr inne und wurde dann für den Rest seines Erwerbslebens wieder einfacher Arbeiter in der Schweineproduktion der örtlichen Genossenschaft.²⁶

Als mit Beginn des Jahres 1957 die Genossenschaften wieder regulär ihre Arbeit und Mitglieder aufnahmen, wurde auf den Sitzungen des Dorfrates und dessen „Ausführenden Ausschusses“ immer wieder betont, dass das Prinzip der Freiwilligkeit zu wahren sei.²⁷ Obwohl auch die dann einsetzende letzte Welle der Kollektivierungsmaßnahmen unfreiwillig blieb, verzichtete man doch auf offene Gewalt und den Kampf gegen die „Kulaken“. Im Zuge der neuen Praxis wurde in Mesterszállás so genannte Kulaken nun nicht nur der Beitritt in die Genossenschaften offiziell erlaubt, sondern sie wurden direkt in

gestuft worden war. Trotzdem repräsentierte natürlich auch er einen Teil der vorsozialistischen Ordnung.

25 Nach dem Scheitern des Aufstands wurden die Mitglieder des Revolutionsrates am 1.1.1957 inhaftiert, kehrten aber kurz darauf wieder ins Dorf zurück. Mit einer Haftstrafe wurde nur der erwähnte Ratsvorsitzende bedacht; er kam nach anderthalb Jahren zurück nach Mesterszállás. Die anderen Mitglieder wurden im Laufe des Jahres noch mehrmals für ein bis zwei Tage inhaftiert, danach aber nicht weiter belangt.

26 Ausführlicher zu den Lebenswegen früher Kader: Thelen (2003a).

27 Z.B. die Protokolle vom 11.1.1957 und 22.2.1957 (Jász-Nagykun-Szolnok Megyei Levéltár: Mesterszállás KT.VB. 1956 und 1957).

die Führung übernommen. So wurde z.B. Márton Kocsics, dessen Vater 1949 noch auf der Kulakenliste stand, Vorsitzender einer nach 1956 neu gegründeten Genossenschaft. Andere ehemalige Großbauern wurden leitender Agonom oder Brigadeleiter, wie zum Beispiel Márton Seres, der aus einer „Kulakenfamilie“ stammte und 1959 Brigadeleiter wurde. Er schilderte den Hergang wie folgt:

so konnten wir nicht LPG-Mitglieder werden. [...] dann als sich die Situation konsolidierte, dann ist mein lieber Vater auch und ich auch 1959 in die LPG eingetreten. Als einfacher Arbeiter habe ich angefangen, später hat sich dann die Möglichkeit eröffnet, dass ich an einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Ich habe das landwirtschaftliche Technikum beendet und eine technische Qualifikation bekommen. Ich kam in die mittlere Führung der LPG. Ich war Brigadeleiter im Pflanzenanbau. [...] 1959-1987, bis zu meiner Rente, war ich auf diesem Posten.

Für die Agitation wurde u.a. das schon zitierte Mitglied des Revolutionsrates eingesetzt. Er war glaubwürdiger als fremde, proletarische Agitatoren und erzählte, dass bei ihm „alle unterschrieben haben“. So konnte hier schon eine Kontinuität einsetzen. Angehörige anderer sozialer Gruppen nahmen den neuerlichen Aufstieg der alten Elite durchaus wahr. Eine Frau, deren Vater Knecht bei einem der Großbauern gewesen war, erinnert sich:

Mein Mann ist nie in die Partei eingetreten, aber die anderen, die größeren [Bauern], nachdem man ihnen alles weggenommen hatte, die sind dann eingetreten, natürlich erst nach einer Zeit, anfangs hat man sie ja noch nicht gelassen, und dann sind sie dort die Chefs geworden.

Beides, die Erfahrung, dass die Dinge zumindest modifiziert werden können und die veränderte Haltung gegenüber den Großbauern, hatte Einfluss auf die soziale Kontinuität von Teilen der vorsozialistischen Hierarchie und Werte. Während die Angehörigen der ersten sozialistischen Elite ihre persönliche Macht nicht festigen konnten, trug die offizielle Anerkennung des Einflusses und des Wissens der Großbauern dazu bei, das lokale Wertesystem in Teilen zu erhalten.²⁸ Gleichzeitig gewannen die alten Institutionen der Rechtsprechung, die wie dargestellt schon in der ersten Phase nicht völlig außer Kraft gesetzt worden waren, in der späten Phase an Bedeutung. So erhielten mehrere Dorfbewohner ihre ehemaligen Wohnhäuser zurück, nachdem sie darauf aufmerksam gemacht hatten, nicht rechtskräftig enteignet worden zu sein. Dies betraf z.B. den Besitzer des Hauses, in dem der neue Tierarzt einquartiert worden war und die Familie, in deren Haus die Maschinenstation eingerichtet worden war. Obwohl die Kollektivierung in Mesterszállás bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt (März 1959) als beendet galt, konnten sich besonders „renitente“ Individuen der Kollektivierung widersetzen, indem sie das ange-

28 Szelényi (1989: 169) beschreibt die Situation wie folgt: „In gewissem Sinn reproduzierten sie [die Mittelbauern] innerhalb der Kolchosen die Macht- und Prestigehierarchie des Dorfes vor der Kollektivierung.“

botene „Tauschland“ akzeptierten.²⁹ In mindestens zwei Fällen wurde bis zum Ende des Sozialismus weiterhin auf eigenem Land gewirtschaftet, d.h. das Verfahren bot eine gewisse Rechtssicherheit. Obwohl für diese letzte Phase von Drohungen berichtet wird, kam es zu keinem weiteren Einsatz offener Gewalt.

Der Budapester Aufstand hatte auch in Kisiratos (Rumänien) Auswirkungen. So floh beispielsweise aus Angst vor Rache eine Familie früher sozialistischer Kader aus einem ehemaligen Großbauernhaus. Die oben zitierte Tochter eines enteigneten Bauern zog daraufhin mit ihrer Familie dorthin zurück, allerdings war hier kein juristischer Prozess wie in den Beispielen aus Mesterszállás beteiligt. Auch wurde in Kisiratos im Gegensatz zu Mesterszállás kein Einbezug der vorsozialistischen bäuerlichen Elite in die neuen Strukturen vorgenommen, obwohl auch die rumänische Regierung die Aufnahme zumindest von Mittelbauern in die Genossenschaften nun propagierte. Mehrere Führungspersönlichkeiten der frühen sozialistischen Phase konnten dagegen ihre persönliche Macht konsolidieren, und der Einsatz von Gewalt hielt auch in der letzten Phase der Kollektivierung an. Die letzten Beitrittserklärungen wurden durch Verprügeln im Rathaus und Verschleppungen mit verbundenen Augen erzwungen. Ausnahmen wurden nicht gemacht.³⁰ Das soziale Klima verschlechterte sich, und es setzte der Zweifel ein, ob nicht einer der letzten „Starköpfe“ auch schon ein Geheimdienstspitzel war.³¹ Wie Mesterszállás war Kisiratos unter den ersten sozialistischen Dörfern, aber die Änderungen im lokalen Verständnis von Eigentum und Hierarchie waren hier fundamentaler.

Ausblick: Ursachen und Folgen des unterschiedlichen Konfliktverlaufs

Der Beitrag hat anhand eines Vergleichs gezeigt, wie eine ähnliche Konfliktsituation trotz ähnlicher nationaler Rahmenbedingungen lokal unterschiedlich gehandhabt wurde. Unterschiede in den Kollektivierungsmaßnahmen wurden deutlich hinsichtlich der Dauer der Anwendung willkürlicher Gewalt und de-

29 Im Zuge der letzten Kollektivierungsmaßnahmen nahm man das schon in früheren Phasen angewendete Verfahren der Flurbereinigungen wieder auf. Im Allgemeinen wurden die landwirtschaftlichen Flächen für die Genossenschaften vorteilhaft zusammengelegt und den selbständigen Bauern Land im Tausch angeboten. Dies war oft von minderer Qualität, ungünstig gelegen und konnte häufig wechseln. Nach Szelényi (1989: 88) blieben etwa 2-3 % der Bevölkerung Ungarns private Bauern.

30 Dies gilt nicht für das gesamte rumänische Staatsgebiet. Vor allem in den Bergregionen blieben weite Teile während der gesamten sozialistischen Zeit nicht kollektiviert (für einen geographischen Überblick siehe v. Hirschhausen 1997).

31 Dieser Verdacht bezog sich rückblickend vor allem auf seine weitere Karriere während des Sozialismus.

ren Ausmaß. In Mesterszállás dauerte die erste gewalttätige Phase circa drei Jahre an und zerstörte die soziale Hierarchie nicht vollständig. Lokal geteilte Normen blieben handlungsrelevant und verhinderten ein Ausufern der Gewalt. Das Verhalten staatlicher Akteure blieb auch in dieser Phase in Grenzen nachvollziehbar, und nach 1956 wurde die bäuerliche Werteordnung systematisch in die neuen Strukturen integriert. Im Gegensatz dazu erscheint die Zeitspanne von ca. zehn Jahren des Einsatzes willkürlicher Gewalt in Kisiratos länger, und ihre Anwendung übergang deutlicher als Mesterszállás die Grenzen sozialer Einbettung. Die deutlichere Durchsetzung der Interpretation sozialer Unterschiede als unvereinbarer Interessengegensatz und die Gewaltanwendung trugen dazu bei, dass vormals geteilte Normen ihre Handlungsrelevanz verloren. Die Daten legen ebenfalls nahe, dass die Existenz von Verfahren zur Konfliktregelung (juristische Prozeduren) beschränkend auf die Gewaltintensität in Mesterszállás (Ungarn) gewirkt hat, während in Kisiratos (Rumänien) solche zumindest in den lokalen Erinnerungen fehlen. Aufgrund mangelnden Materials kann jedoch ein gänzlich Fehlen eines Einflusses überlokaler Gerichtsbarkeit für die Durchsetzung von Normen nicht abschließend behandelt werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass, obwohl sich die Unterscheidung in Norm- bzw. Akteurskonflikt als problematisch erweist, andere der von Elwert dargestellten Konzepte, insbesondere die soziale Einbettung von Gewalt sowie die Untersuchung von Verfahren, wichtige Einsichten in den unterschiedlichen Konfliktverlauf ermöglichen.

Trotz einiger Hinweise können die Ursachen für diese Unterschiede an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Ein bereits erwähnter Grund könnte die Siedlungsstruktur sein, die soziale Unterschiede in Kisiratos (Rumänien) leichter als Interessengegensatz interpretieren ließ als in der Streusiedlung Mesterszállás (Ungarn). Die Situation der Ungarn als nationale Minderheit in Rumänien könnte ebenfalls Einfluss gehabt haben. Möglicherweise wollten sich die ungarischen Mitglieder der KP in Kisiratos als „besonders gute Rumänen“ beweisen. Diese Erklärung würde jedoch Kisiratos ebenfalls als Ausnahme erscheinen lassen, denn in den sonstigen Gebieten mit großem Anteil nationaler Minderheiten lassen sich in Rumänien eher verzögernde Effekte auf die Kollektivierung nachweisen (Montias 1967: 93). Eine Interpretation des Gewalteinsatzes aufgrund ethnischer Zugehörigkeiten lässt sich ebenfalls ausschließen, da die Maßnahmen während der Zeit der Kollektivierung von ortsansässigen Ungarn durchgeführt wurden. So sagte beispielsweise eine ältere Dame über die Geschehnisse: „Das ist es ja: das haben Ungarn mit Ungarn gemacht, nicht Rumänen“. Die Intensität kann also nicht als Ausdruck eines ethnischen Konfliktes interpretiert werden. Die Ereignisse von 1956 bieten eine weitere Möglichkeit zur Interpretation der Unterschiede. So suchte die ungarische Regierung sicherlich nach mehr Legitimität (vgl. Hann, in diesem Band), allerdings wurden die Geschehnisse durchaus auch in Rumänien,

vor allem im grenznahen Kisiratos wahrgenommen.³² Es ließe sich auch argumentieren, dass die lokalen Unterschiede in Rechtsverständnis und Verfahren hinsichtlich des Bodeneigentums oder des Einsatzes von Gewalt Rückschlüsse auf nationale Unterschiede zulassen. Der lange geteilte historische Zusammenhang mit der gleichzeitigen Einführung von Eigentumstiteln und Katastern innerhalb des damaligen Habsburger Reiches lässt einen solchen Schluss allerdings eher spekulativ erscheinen. Eine weitere Forschung wäre nötig, um hier mehr Klarheit zu schaffen.

Aussichtsreicher als die Datenlage hinsichtlich der möglichen historischen Ursachen für die aufgezeigten Unterschiede gestaltet sich der Blick auf die weitere Entwicklung. Während der Feldforschung zur postsozialistischen Privatisierung konnte gezeigt werden, dass in Mesterszállás (Ungarn) einige Angehörige der vorsozialistischen Elite Erfolg als postsozialistische landwirtschaftliche Unternehmer hatten und bei der lokalen Landverteilung die historische Besitzverteilung die Argumentationsgrundlage bildete. In Kisiratos (Rumänien) dagegen befand sich die vorsozialistische Elite nicht in der Position, die Landverteilung zu ihrem Vorteil nutzen zu können. Dagegen befanden sich einige Angehörige früher sozialistischer Kader weiterhin in einflussreichen Positionen, die auch während der Landverteilung vorteilhaft waren. Weder die konkrete Landverteilung noch die lokalen Konflikte darum orientierten sich hier entlang vorsozialistischer Muster. Ohne behaupten zu wollen, der Konfliktverlauf in den 1950er Jahren sei für diese Entwicklung allein ausschlaggebend gewesen, so bildete er doch die Basis für die weitere unterschiedliche Entwicklung sozialer Reproduktion in nächsten Jahrzehnten sozialistischer und postsozialistischer Landwirtschaft.³³ In dem Hinweis auf Gewalt als wirksames Mittel zur Aufhebung sozialer Reproduktion bzw. im Sinne Elwerts als Strategie zum langfristigen Erfolg und zur Stabilisierung persönlicher Macht zeigt sich die Bedeutung des Vergleichs für die weitere sozialwissenschaftliche Theoriebildung.

Literatur

Berend, Iván T. (1985): „Agriculture“, in: M.C. Kaser/E.A. Radice (Hg.), *The Economic History of Eastern Europe*, Vol. I, Oxford: Clarendon Press, S. 148–209.

32 Zudem hatte man im Bezirk Arad (zu dem Kisiratos gehört) schon zuvor Erfahrungen mit bewaffnetem bäuerlichem Widerstand gegen die Kollektivierung machen müssen (Iancu und Tărau 2000).

33 Zur weiteren Entwicklung sozialer Reproduktion während des Sozialismus und danach, siehe Thelen (2003a), speziell zur Reproduktion des kollektiven Selbstbildes und Lokaler Werte in Mesterszállás siehe Thelen (2001 und 2003b)

- Cartwright, Andrew L. (2001): *The Return of the Peasant. Land Reform in Post-Communist Romania*, Aldershot, Burlington, Singapore, Sydney: Ashgate.
- Donáth, Ferenc (1980): *Reform and Revolution: Transformation of Hungary's Agriculture 1945-1970*, Budapest: Corvina.
- Elwert, Georg, in diesem Band.
- Elwert, Georg (2002): „Sozialanthropologisch erklärte Gewalt“, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 340-367.
- Elwert, Georg (1999): „Eigentum“, in: Hans Dieter Betz et al. (Hg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 2, Tübingen: Mohr, Siebeck, S. 1143.
- Fél, Edit/Hofer, Tamás (1969): *Proper Peasants – Traditional Life in a Hungarian Village*, Chicago: Aldine.
- Fél, Edit/Hofer, Tamás (1972): *Bäuerliche Denkweise in Wirtschaft und Haushalt*, Göttingen: O. Schwartz.
- Für, Lajos (1965): „Jobbágyföld – Parasztföld“ [Leibeigenenland – Bauernland], in: István Szabó (Hg.), *A Parasztság Magyarországon a Kapitalizmuskorában 1848–1914*, Budapest: Akadémiai Kiadó, S. 33–153.
- Hann, Chris, in diesem Band.
- Horváth, Ferencné/Csabai, István (1969): „Mesterszállás Község. 25 éve fejlődés 1945-1969 között“ [Siedlung Mesterszállás. 25 Jahre der Entwicklung], Manuskript, Mesterszállás.
- Iancu, G./Țărău, V. (2000): „The Peasants' Uprisings in the Counties of Arad and Bihor in 1949“, in: G. Cipăianu/V. Țărău (Hg.), *Romanian & British Historians on the Contemporary History of Romania*, Cluj Napoca: Cluj UP, S. 153-166.
- Ionescu, Ghita (1964): *Communism in Rumania 1944–1962*, London, New York, Toronto: Oxford UP.
- Kelman, H.C. (1973): „Violence without Moral Restraint: Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers“, in: *Journal of Social Issues* 29 (4), S. 25-61.
- Laczka, Sándorné (1996): *A Földterület és a Földhasználat Alakulása 1945 és 1994 között* [Die Entwicklung der landwirtschaftliche Fläche und der Bodennutzung zwischen 1945 und 1994], Statisztikai Szemle, S. 117–129.
- Montias, John M. (1967): *Economic Development in Communist Rumania*, Cambridge, Massachusetts and London, England: The M.I.T. Press.
- Orywal, Erwin (1996): „Krieg und Frieden in den Wissenschaften“, in: Erwin Orywal/Aparna Rao/Michael Bollig (Hg.), *Krieg und Kampf: Die Gewalt in unseren Köpfen*, Berlin: Reimer, S. 13-43.
- Sampson, Steven (1984): *National Integration through Socialist Planning: An Anthropological Study of a Romanian New Town*, Boulder: East European Monographs.
- Szelényi, Iván (1989): *Sozialistische Unternehmer. Verbürgerlichung im ländlichen Ungarn*, Hamburg: Junius-Verlag.

- Thelen, Tatjana (2001): „Zurück in Zukunft oder: Wer ist ein Bauer? Institutionelle Transformation und kollektive Selbstbilder in einer ländlichen Gemeinde in Ungarn“, in: W. Rammert/G. Knauthe/K. Buchenau/F. Altenhöner (Hg.), *Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 279-300.
- Thelen, Tatjana (2003a): *Privatisierung und soziale Ungleichheit in der osteuropäischen Landwirtschaft: Zwei Fallstudien aus Ungarn und Rumänien*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Thelen, Tatjana (2003b): „The Son of a Fox is a Fox, the Son of a Dog is a Dog: Forms of Capital and Local Perception of Success in a Hungarian Village“, in: Viorel Anăstăsoaie (Hg.), *Breaking the Wall: Representing Anthropology and Anthropological Representations in Post-communist Eastern Europe*, Cluj-Napoca: EFES, S. 205-228.
- von Hirschhausen, Béatrice (1997): *Les Nouvelles Campagnes Roumaines. Paradoxes d'un ,retour' paysan*, Paris: Belin.